

Federführung:	
Ordnungsamt	Drucksache-Nr.: 026/2017

Antrag

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	zur Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

Antrag der SPD-Fraktion betr. Videoüberwachung öffentlicher Plätze in Idstein

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung über die Möglichkeiten für eine Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen in Idstein zu berichten. Der Bericht soll mindestens mögliche Orte beschreiben (z.B. Bahnhof oder Busumsteigeanlage), die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung, die einmaligen und laufenden Kosten einer Installation und die möglichen Zuschüsse dafür.

Begründung:

Die Videoüberwachung öffentlicher Plätze ist kein Allheilmittel gegen Kriminalität. Ihr maßvoller Einsatz ist aber ein Baustein für mehr Sicherheit und kann dazu beitragen, Kriminelle abzuschrecken und dort, wo Straftaten begangen werden, die Chancen steigern, die Täter dingfest zu machen. Sie kann ebenfalls dazu beitragen, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu steigern.

Einer (nicht repräsentativen) Umfrage der Idsteiner SPD zufolge hat die weit überwiegende Zahl der Teilnehmer sich beispielsweise für die Einführung einer Kameraüberwachung auf dem Vorplatz des Idsteiner Bahnhofs ausgesprochen.

Das Land Hessen hat den Topf zur Förderung der kommunalen Videoüberwachung für das Haushaltsjahr 2017 auf 1,3 Millionen Euro erhöht. Bisher übernahm das Land ein Drittel der Kosten von Überwachungskameras an Kriminalitätsschwerpunkten, ab 2017 könnten es bis zu zwei Drittel sein. Es ist daher sinnvoll zu prüfen, ob es in Idstein öffentliche Plätze gibt, die die Förderkriterien erfüllen.

Beteiligte Ämter	Datum	Unterschrift

Idstein, den 7. Februar 2017,

Freigabe		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Januar 2017